



Ralf Grosse

Klimaschutzgesetz und öffentliche Beschaffung

Ein kurzer Blick auf Möglichkeiten und Unterstützung

Mit dem Klimaschutzgesetz (KSG) wird das Ziel der Treibhausgasminde- rung als weiterer Aspekt der Beschaffung be- rücksichtigt. Durch das Inkrafttreten des KSG haben die Themen Klimaneutralität und CO₂-neutrale Beschaffung in der öffentlichen Beschaffung stark an Bedeutung gewonnen. Auch in der neuen Auflage des Ressourceneffizienzprogramms (ProgRess III) wird betont, dass Klimaschutz und Ressourcenschutz Hand in Hand gehen und demnach besonders kli- marelevante Produkte und Dienstleistungen in den Fokus rücken. Unterstützung dabei leistet die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB).

Das KSG beinhaltet konkrete Anforderungen in Bezug auf die Beschaffung in §13 (2) und (3) KSG, wobei ein Berück- sichtigungsgebot für die Minderung von Treibhausgasemis- sionen bei der öffentlichen Beschaffung festgeschrieben ist. Das heißt, dass eine Bevorzugungspflicht für klimafreundliche Leistungen in allen Phasen der Beschaffung, also auch schon bei der Bedarfsanalyse, gilt. Gemäß §13 (2) KSG sind solche Leistungen zu bevorzugen, die die niedrigsten Treib- hausgasemissionen während der gesamten Nutzungsdauer mit den geringsten Kosten erreichen. Demnach sind die Le- benszykluskosten und die volkswirtschaftlichen Kosten für den Klimaschutz auf geeignete Weise zu berücksichtigen.

Momentan erarbeitet die Bundesregierung im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 zur Umsetzung des Kli- maschutzplans 2050 eine Verwaltungsvorschrift zur kli- mafreundlichen öffentlichen Beschaffung, die besonders klimarelevante Produkte und Dienstleistungen anspricht und damit für Bundesdienststellen eine Konkretisierung der Vorgehensweise hin zu einer klimaneutralen Verwal- tung darstellt.

Möglichkeiten einer klimafreundlichen Beschaffung

Schnell ist zu erkennen, dass die im KSG aufgestellten Forderungen an Bedarfsträger und Beschaffungsstellen eine weitere Dimension eröffnen, die vermutlich nicht mit der bisherigen Gestaltung von Auftragsvergaben der öffentlichen Hand erreicht wurde. Fehlende Informati- onen und die im Gesetz festgehaltene Betrachtung der Verhältnismäßigkeit einzusetzender finanzieller Mittel zu dem zu erwartenden Erfolg beim Klimaschutz können die Aufgaben der Beschaffungsstellen erschweren. Zusätzlich ist der Markt ein bestimmendes Element, um diese Forde- rungen bei der Beschaffung unterschiedlichster Leis- tungen einzuhalten.

Das Ziel der Treibhausgasminde rung im Bereich der Be- schaffung kann verschiedene Vorgehensweisen beinhalten. Einerseits ist einer CO₂-neutralen Beschaffung der Vorzug zu geben, andererseits ist es genauso wichtig, über eine CO₂-Vermeidung oder -Reduzierung nachzudenken. Nur bei nicht vermeidbaren Emissionen ist eine Kompensation sinnvoll, sodass vorher Alternativen in Betracht kommen sollten, sofern diese auf dem Markt angeboten werden. Eine CO₂-Kompensation ist aber nur als Ergänzung anzuse- hen, denn diese allein ist nicht zielführend.

Wann ist eine CO₂-Kompensation sinnvoll?

Folgende Mindestbedingungen sollten erfüllt sein:

- Es gibt keine realistische Alternative, die jetzt weniger CO₂ verursacht.
- Es ist ein technologisches Entwicklungspotenzial hin zu einem CO₂-freien oder CO₂-armen Produkt vorhanden.
- Bei der Umsetzung der Kompensation werden wichtige Standards eingehalten, und die Mittelverwendung erfolgt transparent und vollständig im Projekt.

Folglich sollten nur CO₂-Emissionen kompensiert werden, die in Hinblick auf die Mindestbedingungen nicht vermeidbar waren. Ansonsten sollten Konzepte zur Vermeidung und Re- duzierung verfolgt werden. Beschaffungsstellen stehen viel- fache Möglichkeiten für eine klimafreundliche Beschaffung offen. Das BMU nennt beispielsweise folgende Maßnahmen, die in Betracht gezogen werden können:¹

- Muss überhaupt ein neues Produkt gekauft werden? Um- weltfreundlichere Varianten können z. B. der Kauf von ge- brauchter Ware sein oder auch Miete/Leasing statt Kauf.
- Berücksichtigung des Nutzungsendes eines Produktes unter Einbeziehung der Faktoren Wiederverwendungs- möglichkeit, Reparierbarkeit, Recyclingfähigkeit.

¹ <https://www.bmu.de/themen/wirtschaft-produkte-ressourcen-tourismus/produkte-und-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/>



- Berücksichtigung von Lebenszykluskosten und volkswirtschaftlichen Kosten, die durch Umweltschäden entstehen.
- Beschaffung von Produkten mit Gütezeichen wie dem Blauen Engel.
- Die Einbeziehung von Marktteilnehmern, die EMAS²-zertifiziert sind.

Hervorzuheben ist die Nutzung der Lebenszykluskostenbetrachtung. Diese und die Einbindung volkswirtschaftlicher Kosten unterstützen das Ziel der klimafreundlichen Beschaffung und berücksichtigen auch die wirtschaftliche Dimension. Im Leitfaden des Umweltbundesamtes „Der Weg zur treibhausgasneutralen Verwaltung“³ wird dazu ausgeführt:

„Zur Berücksichtigung der Lebenszykluskosten kann die Verwaltung z.B. fordern, dass Geräte eine bestimmte Mindestlebensdauer haben, einen bestimmten Stromverbrauch nicht überschreiten oder Gebäude bestimmte Standards im Hinblick auf Wärmeschutz, Raumheizung oder Klimatisierung einhalten.“

Die Praxis zeigt auf, dass sich in vielen Fällen umweltfreundliche Produkte durch Einbeziehung von Lebenszykluskostenberechnungen in der Beschaffung, auch bei höheren Anschaffungskosten, als die wirtschaftlichste Variante erweisen. Auch eine Studie aus Berlin hat dies erkennen lassen. In der im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt durchgeführten Studie „Umwelt- und Kostenentlastung durch eine umweltverträgliche Beschaffung“⁴ wurde dies deutlich belegt. Die Studie befasste sich mit 15 Produktgruppen und Dienstleistungen, die die öffentliche Hand oft und in größeren Mengen beschafft. Das Ergebnis der Studie zeigt auf, dass zehn von 15 Produktgruppen und Dienstleistungen unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten günstiger sind als die konventionellen Beschaffungsvarianten und damit durch die umweltverträgliche Beschaffung ökologische und ökonomische Einspareffekte erzielt werden können.

Ausführliche Informationen hierzu bietet das Umweltbundesamt an. Auf seiner Website „Berechnung der Lebenszykluskosten“⁵ stehen, neben einem umfangreichen Schulungsskript zur Einbindung von Lebenszykluskosten in den Beschaffungsprozess, weitere Tools zur Berechnung der Lebenszykluskosten zur Verfügung.

2 <https://www.umweltbundesamt.de/themen/emas-in-der-oeffentlichen-beschaffung>

3 <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/der-weg-zur-treibhausgasneutralen-verwaltung>

4 <https://www.berlin.de/senuvk/service/gesetzestexte/de/beschaffung/studien.shtml>

5 <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/berechnung-der-lebenszykluskosten>



Abb. 1: Logo der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung

Unterstützung für die öffentliche Hand – die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB)

Fehlende Informationen und Hilfestellungen haben merklichen Einfluss darauf, dass Nachhaltigkeitsaspekte in der Auftragsvergabe der öffentlichen Hand oftmals nicht berücksichtigt werden. Die Einrichtung der KNB schafft hier Abhilfe und füllt diese Lücke für die geschätzten 30.000 Beschaffungsstellen in Deutschland. Seit 2012 unterstützt die KNB öffentliche Auftraggeber und verantwortliche Leitungsebenen bei der Einbindung von Nachhaltigkeit in die Auftragsvergabe bei Produkten und Dienstleistungen. Die Freischaltung der Internetplattform www.nachhaltige-beschaffung.info 2013 und der Beginn der Schulungen 2014 beinhalteten eine erhebliche Ausweitung des Unterstützungsangebots. Zu Beginn sind der KNB die folgenden Aufgaben übertragen worden:

- Informationsbereitstellung in Bezug auf eine nachhaltige öffentliche Beschaffung für öffentliche Auftraggeber;
- Erstellen von Leitfäden, Informationsbroschüren und Newslettern zum Thema der nachhaltigen Beschaffung;
- Aufbau und Betreuung eines Expertennetzwerkes, das die KNB bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen kann;
- Entwicklung neuer Ideen, Betrachtungsweisen und Ansätze, um die Nachhaltigkeit dauerhaft in die Handlungsweise öffentlicher Auftraggeber aller Ebenen zu verankern;
- Erstellen und Betreiben der Informationsplattform.

Weitere Aufgaben sind im Laufe der Zeit dazugekommen. Als Beispiel sind die Schulungen zum Thema der Menschenrechte zu nennen. Aber auch das Maßnahmenprogramm „Nachhaltigkeit der Bundesregierung“ trägt zur Aufgabenvielfalt der KNB bei.

Wichtige Anlaufstellen für Mitarbeitende in der Beschaffung



Abb. 2: Die zentrale Informationsplattform der KNB finden Sie unter www.nachhaltige-beschaffung.info

von Bund, Ländern, Kommunen und anderen öffentlichen Auftraggebern (z. B. Hochschulen, gesetzliche Krankenkassen, kommunale Betriebe) ist die Hotline der KNB. Unter der Telefonnummer +49 (0)228 99610 2345 und der E-Mail-Adresse nachhaltigkeit@bescha.bund.de können Interessierte direkt mit dem Team der KNB in Kontakt treten. Manchmal ist dieser Kontakt bereits ausreichend, um einfache Fragen zur nachhaltigen Beschaffung sofort zu beantworten. Handelt es sich um größere Anfragen, kann auch die Einbindung des umfangreichen Expertennetzwerkes notwendig sein, das die KNB im Laufe der Jahre aufgebaut hat. Hierzu zählen zahlreiche Organisationen und Einrichtungen auf verschiedenen Ebenen. Beispielhaft sind neben dem Umweltbundesamt, dem Kompetenzzentrum für innovative Beschaffung und der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt auch Nichtregierungsorganisationen, wie WEED und die Christliche Initiative Romero, Teil des Netzwerkes.

Ein weiterer wichtiger Baustein des Angebots der KNB ist die zentrale Informationsplattform der KNB unter www.nachhaltige-beschaffung.info. Praxisbeispiele, Leitfäden sowie Tools zur Berechnung von Lebenszykluskosten für verschiedene Produkte stehen dort zum kostenlosen Download bereit. Auch das Schulungsangebot der KNB, das künftig durch E-Learning-Module erweitert wird, ist Teil der Plattform. Neben vielen weiteren Informationen wird auf dem Portal auch der Newsletter der KNB angeboten, der bis zu viermal im Jahr erscheint. Ein regelmäßiger Besuch der Website lohnt sich also, da dort laufend aktuelle Meldungen zur nachhaltigen Beschaffung erscheinen.

Aber auch hinter den Kulissen entwickelt die KNB Unterstützungsangebote für die öffentliche Hand. Ein Beispiel

dafür ist die Verpflichtungserklärung⁶ zur Beschaffung von IT-Hardware und IT-Dienstleistungen. Sie stärkt die Berücksichtigung von Arbeits- und Sozialstandards in der IT-Vergabe. Mit der Veröffentlichung der neuen Verpflichtungserklärung im Mai 2019 steht ein Tool zur Verfügung, das eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Beschäftigte in der IT-Produktion erwarten lässt. Seit 2020 existiert eine Handreichung zur Verpflichtungserklärung, die Beschaffenden und Bietern die Möglichkeit gibt, sich im Detail mit dem Inhalt und der praktischen Vorgehensweise bei Anwendung der Erklärung zu befassen.

Zusammenfassung

Auch wenn davon auszugehen ist, dass das KSG viele Beschaffungsstellen vor neue Herausforderungen stellen wird, sollten diese angenommen werden, da es wichtig ist, den Klimaschutz zu unterstützen. Die Vorgehensweisen zur „Vermeidung, Verringerung, Kompensation“ von CO₂-Emissionen sind bereits bekannt und wurden erfolgreich in der Praxis angewendet. Eine Studie belegt die grundsätzlichen Annahmen zur Ökologie auch unter dem Gesichtspunkt der Ökonomie. Die notwendige Unterstützung steht beispielsweise durch die KNB, das Umweltbundesamt oder andere Stellen zur Verfügung. Nutzen Sie die klimafreundliche Beschaffung als Bestandteil Ihres Weges zur klimaneutralen Verwaltung!



Ralf Grosse

Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung des BMI, Bonn

⁶ http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Themen/2_2_2_VE_2019/2_2_2_VE_2019_node.html